Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 14. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 9. Januar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Januar.

12 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Falk, Friedenthal und Eulenburg mit mehreren Commissarien. In der Diplomatenloge befinden sich Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft.

Eingegangen ist der vom Handelsminister bereits angekündigte Gesetzentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe zur Verbesserung der märkischen Wasserstraßen und vom Minister des Innern eine Denkschrift, betr. die besonderen Abgaben für Benutzung von Gemeinde-Anstalten, Gemeinde-Einrichtungen ꝛc.

In dritter Berathung genehmigt das mäßig besetzte Haus ohne Debatte die Zusatzbestimmung zu Art. 86 und 87 der Verfassung, betr. die Bildung gemeinschaftlicher Gerichtsbezirke mit anderen deutschen Bundesstaaten, die Gesetzentwürfe, betr. die Verpfändung von Kauffahrteischiffen in der Provinz Hannover, die Abänderung des Gesetzes, betr. die Verwaltung des Staatsschuldenwesens vom 24. Febr. 1850, die Ablösung der durch Staatsvertrag vom 9. April 1876 auf den preuß. Fiscus übergegangenen Gefälle und das Auseinandersetzungsverfahren in Lauenburg.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Rheinschifffahrtsgerichte, nach welchem als solche Amtsgerichte zu bestellen sind, die am Rhein oder in seiner Nähe ihren Sitz haben. Die Amtsrichter haben in Rheinschifffahrtsprozessen als Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöffen zu verfahren.

Abg. Hammacher findet diese Bestimmung bedenklich; es handele sich bei derartigen Prozessen oft um bedeutende Objecte. So habe neulich ein Schiff eine Brücke beschädigt und der Schaden belaufe sich auf 360,000 Mark. In einem solchen Falle könnte die Verhandlung vor einem Einzelrichter die genügenden Garantien vielleicht nicht bieten. Die Verträge mit den Rheinuferstaaten seien in dieser Beziehung nicht mehr bestimmend, denn in den Niederlanden würden diese Prozesse schon lange im gewöhnlichen Rechtswege entschieden.

Das Haus überweist diese Vorlage, wie auch die gleichartige, betreffend die Elbzollgerichte, auf den Antrag Löwenstein's an die Commission, die für die Ausführung der Justizgesetze eingesetzt ist.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Krech beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen. Nach demselben sollen die bereits geschlossenen Rentenbanken für derartige Ablösungen wieder zugänglich sein, wenn die Ablösung vor dem 31. December 1880 beantragt ist. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. April 1872.

Abg. Krech: Die Maßregel ist dringlich, denn die Reallasten, welche den bezeichneten Instituten noch zustehen, sind größtentheils solche von kleineren Grundbesitzern und ist ihre Hebung schwierig und kostspielig. Bisher haben die Bauern wenig Lust gezeigt, die Vermittelung der Rentenbanken zu benutzen, vielleicht aus Abneigung gegen Geldabgaben und bei der vorwiegenden Naturalwirthschaft. Jetzt dürfte sich eine größere Bereitwilligkeit der Berechtigten wie der Verpflichteten zeigen. Eine Ausdehnung der Wiedereröffnung der Rentenbanken auf die Ablösung aller Reallasten ist nicht nothwendig, weil nicht für alle ein so dringendes Bedürfniß nachzuweisen ist, wie für die im Entwurfe bezeichneten.

Abg. Mühlenbeck (gegen den Antrag): Allerdings würden die geistlichen Institute jetzt mehr auf die Ablösung provociren, aber nur deswegen, weil die Kornpreise tief unter den 24jährigen Durchschnitt heruntergegangen sind, eine Ablösung nach diesem Durchschnittspreise also sich höher stellt, als die gegenwärtige Realabgabe. Wolle man derartige Reallasten ganz aus der Welt schaffen, so müsse man von Amtswegen ablösen, was den Grundsätzen der preußischen Agrargesetzgebung widerspreche.

Abg. v. Bandemer wünscht, daß der Entwurf sich auf alle Reallasten ausgedehnt hätte, und empfiehlt ihn der Agrarcommission zu überweisen.

Abg. Schumann: Die Renten- und Capital-Ablösung hat das Einkommen der berechtigten, geistlichen Institute geschädigt. Nur die Verpflichteten, welche mit einer gleich bleibenden, wenig drückenden Rente ihre Grundstücke befreien können, haben von dem Gesetze von 1872 Vortheil gehabt. Wenn die Ablösung dennoch vielfach nicht geschehen ist, so liegt das daran, daß die Betreffenden fürchten, nach der Ablösung höher besteuert zu werden. Die Geldrente ist ein viel zu schwankendes Fundament für die geistlichen Gefälle, da der Geldwerth im Laufe der Zeit dem Werthe der übrigen Verbrauchsgegenstände nicht adäquat bleibt. Der Küster und Schulmeister auf dem Lande verbrauchten früher die Kornabgabe für ihren eigenen Gebrauch; jetzt müssen sie für ihre Rente das Korn zu theueren Preisen kaufen. Gleichwohl ist der Entwurf bei den jetzigen Verhältnissen eine Nothwendigkeit. Die Berechtigten haben nämlich jetzt neben den Geldrenten noch einige Reste von Naturalabgaben, die oft so gering sind, daß sie nur schwer verwerthet werden können. Die Frist, innerhalb deren nach dem Gesetze von 1872 die Ablösung erfolgen sollte, war zu kurz gegriffen und die Berichte der Generalcommissionen, daß fast allgemein die Ablösungen beantragt worden seien, waren nicht ganz richtig.

Abg. Seydel: Das Gesetz sei auch den Berechtigten sympathisch; er habe viele Zuschriften von solchen erhalten, welche eine nochmalige Verlängerung der Frist wünschten.

Geh. Regierungs-Rath Glatzel: Trotz der Bedenken, welche die Regierung gegen die Wiederzulassung der in Rede stehenden Ablösungen bereits geäußert hat, liegt doch keine Veranlassung vor, dem Gesetzentwurfe grundsätzlich zu widersprechen, der nach dieser Erklärung an die Agrarcommission überwiesen wird.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der drei vormals Sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz. Den § 1 der Vorlage hat die Commission dahin amendirt, daß die Domcapitel aufzuheben seien.

Hiergegen erklärt sich der Abg. v. Meyer (Arnswalde), weil dadurch das Reservatrecht der Krone auf Ernennung der Mitglieder verletzt werde. Durch einen solchen Beschluß könne ein bedenklicher Präcedenzfall geschaffen werden. Es sei bedauerlich, daß die Regierung seit 1870 nie mehr, wie sie es zu Anfang der 50er Jahre gethan, erkläre: Nur diesen Entwurf nehmen wir an und keinen anderen.

Abg. Eberty: Die Beschlüsse der Commission gipfeln in dem Satze des § 1: Die Domcapitel werden aufgehoben, obwohl sie eigentlich nicht mehr vorhanden sind. Denn ein Capitel ist ein Collegium und tres faciunt collegium. Es existiren aber in Naumburg nur 1 Präbendat, in Merseburg 2 Capitulare, in Zeitz 1. Dies erkennt auch die Regierung im Princip an, indem sie das Capitel Zeitz als solches aufgiebt und mit Naumburg verbindet. Daraus würden immer nur 2 Capitelstellen erwachsen, ebenso viele giebt es in Merseburg. Die Normalzahl würde dadurch in keinem der beiden Capitel erreicht. Damit dies geschehe und der Fortbestand der Domcapitel gesichert werde, verlangt die Regierung die Zustimmung des Landtages zu dem § 5 der Vorlage, wonach, unbeschadet der den vorhandenen Domcapitularen zustehenden Rechte, im Domstift Merseburg und Domstift Naumburg-Zeitz je drei Stiftstellen, deren Inhaber vom Könige ernannt werden, bestehen sollen. Sie giebt damit zu, daß ohne diese Zustimmungen keine neuen Ernennungen erfolgen können. Auf die Ernennung aus eigener Machtvollkommenheit hat die Staatsgewalt auch schon in den Zeiten vor der Verfassung entsagt, so in den Cabinetsordres vom 24. März 1817, 31. Januar 1822 und 28. Februar 1845, wonach bis zur Reorganisation der Stifter (welche jetzt unstreitig doch nur mit Zustimmung der Landesvertretung erfolgen kann) keine neuen Anwärter angenommen werden sollen. Dieses Haus hat sich zuerst in dem Beschlusse vom 6. December 1866, sodann Jahr für Jahr, dahin ausgesprochen, daß keine neuen Anwartschaften ertheilt werden dürfen, die Einkünfte der Stifter vielmehr ausschließlich zu kirchlichen und Schulzwecken zu verwenden sind. Die Staatsregierung befindet sich demnach mit den von der Staatsgewalt ausgegangenen Erklärungen im Widerspruche, wenn sie die Ernennung neuer Domcapitularstellen verlangt und sie würde bei einseitiger Ernennung mala fide handeln, das Haus aber mit seiner Vergangenheit brechen, wollte es ihr solche Befugniß ertheilen. Darum fordere ich Sie auf, dem § 1 der Commissionsbeschlüsse, der die Ernennung neuer Domcapitelstellen ausschließt, zuzustimmen.

Abg. v. Liebermann bestreitet, daß die Capitel Collegien seien und daß die Regierung sich in mala fide befinde. Sie hat dem Wunsche dieses Hauses entsprochen, indem sie eine Reorganisation der Stifter vorschlug. Die conservative Partei will das Institut der Stifter aufrecht erhalten und wird eben deshalb gegen den Commissionsvorschlag stimmen.

Abg. Schumann: Der bisherige Zustand der Domstifter, welcher sowohl durch die Regierungsvorlage als auch durch die Commissionsbeschlüsse beseitigt werden soll, war ein kirchlicher Unfug. Denn wenn die Domherren maskeradenhafte Aufzüge machen und die hora canonica singen, so mag das Herrn v. Meyer romantisch und würdevoll erscheinen, andere Leute finden es komisch und traurig zugleich. Wenn nun die Commission die Capitel beseitigt, so werden dadurch die Stifter selbst noch nicht aufgehoben. Sie will auch das Recht der Krone auf Ernennung der Mitglieder des Collegiums erhalten, sie setzt nur an Stelle von zwei Collegien eines und beseitigt die Domcapitel, welche in unsere Staatsordnung in keiner Weise mehr hineinpassen, im Interesse der Würde der Kirche.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Differenzen zwischen den Commissionsbeschlüssen und der Regierungsvorlage sind praktisch nicht sehr erheblich; doch kann die Regierung in dem einen Punkte der Commission nicht zustimmen, daß statt zweier Verwaltungen nur eine eingerichtet werden solle. Die Regierung wünscht die Trennung der Verwaltungen von Naumburg-Zeitz und Merseburg aus praktischen Gründen und weil sie nach ihrer historischen Entwickelung in keinem Zusammenhange stehen, vielmehr an die verschiedenen Stifter besondere Rechte geknüpft sind, die aufrecht erhalten werden müssen. Die Beseitigung dieser politischen Rechte würde einen Eingriff dieses Hauses in die Organisation eines anderen politischen Körpers enthalten, für welchen die Berathung dieses Gesetzes nicht die angemessene Gelegenheit ist. Uebrigens scheint es der Commission aber um die Beseitigung der Namen „Domherren“ und Dechanten zu thun zu sein. Die Regierung wünscht die Erhaltung dieser Namen wegen der historischen Continuität und weil sie dem Amte, das eine Auszeichnung für verdiente Männer sein soll, eine gewisse Dignität verleihen.

Abg. Richter (Sangerhausen) findet die Sprache des Abg. v. Meyer, der die Regierung zum Widerstande gegen die Mehrheit des Hauses auffordert, wenig verträglich mit der Achtung vor einer Corporation, deren Mitglied er ist. Ein Recht der Krone anzutasten, habe der Commission sehr fern gelegen und bei noch so lebhaftem Sinn für historische Continuität könne man doch fragen: was würde der heilige Norbert sagen, wenn er auferstände und Generale als Domherren fände und ihm das als Reorganisation der Domcapitel geschildert würde? Es handle sich nicht blos um Namen, wie der Herr Minister meine, mit dem er auch in Bezug auf die Verwendung der Stiftseinnahmen nnr theilweise einverstanden sei, denn er wolle die Geschäfte, die jetzt durch sehr kostspielige untere Beamte besorgt würden, durch die Domherren besorgen lassen.

Minister Graf zu Eulenburg: Gerade jetzt spricht ein praktisches Interesse dafür zu einer Einigung zu gelangen. In Naumburg sind momentan noch 2 Domherren, in Merseburg und Zeitz je einer. Wenn also der Fall eintritt, daß ein Capitel erledigt wird, so fällt das Vermögen des Stiftes an den Staat. Das einzige Mittel dem entgegen zu wirken, besteht darin, neue Domherren zu ernennen und die Regierung wird von diesem Mittel Gebrauch machen müssen, wenn die Reorganisation der Stifter nicht gelingen sollte. Die Regierung würde hierbei keineswegs mala fide handeln, auch würde sie dadurch nicht in Widerspruch treten mit ihren früheren Aeußerungen, sondern sie erblickt hierin lediglich eine Maßregel, um den Bestand der Stifter so lange zu erhalten, bis ihre Reorganisation gelingt.

Präsident von Bennigsen bemerkt, daß er den Ausdruck des Abg. Dr. Eberty, welcher der königlichen Staatsregierung mala fides imputirt habe, überhört hätte: andernfalls würde er denselben gerügt haben.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Er sei gewöhnt, seine Meinung unter allen Umständen und ohne Rücksicht darauf, ob er mit ihr selbst bei seiner eigenen Fraction, was doch das Schlimmste sei, anstoße, auszusprechen und sei sich also bewußt, das Haus nicht verletzt zu haben.

Abg. Dr. Eberty: Der stenographische Bericht würde ergeben, daß er der Staatsregierung nicht mala fide bei dieser Vorlage vorgeworfen habe, sondern nur für den Fall, daß sie ohne Zustimmung des Landtages neue Domherren ernennen werde, indessen habe er ausdrücklich gesagt, daß er nicht daran denke, daß die königliche Regierung so handeln werde.

Der Minister des Innern erwidert dem Vorredner, daß er dessen Aeußerung ganz so aufgefaßt habe, wie sie jetzt von ihm wiederholt worden sei und daß die königliche Regierung, wenn sie zur Ernennung neuer Domherren schreiten sollte, nach ihrer besten Ueberzeugung und jedenfalls bona und nicht mala fide handeln würde.

Abg. Dr. Eberty kann sich nicht davon überzeugen, daß die königliche Regierung bona fide handeln würde, falls sie ohne Zustimmung des Hauses, also ohne ein Recht hierzu zu haben, neue Domherren ernennen sollte, worauf die Discussion über § 1 nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters Abg. Wagner (Stralsund) geschlossen wird.

Das Haus genehmigt gegen die Stimmen der conservativen Fractionen den § 1 und das ganze Gesetz nach den Vorschlägen der Commission.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Justizausführungsgesetze.)

Berlin, 8. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter a. D. Coester zu Hanau, dem Geschichtsmaler, Professor Begas zu Berlin, und dem Steuereinnehmer Lemmel zu Darkehmen den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Stadtgerichtsboten Olivier zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Geheimen Kanzlei-Inspector in der Kaiserlichen Admiralität Bergmann den Charakter als „Kanzlei-Rath“, sowie den Marine-Rendanten Burmeister und Janisch den Charakter als „Rechnungs-Rath“ verliehen.

Der Rechtsanwalt und Notar Schulze zu Osterode Ostpr. ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht und das Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Danzig mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Berlin, 8. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke, sowie des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, und empfing den gestern Abend eingetroffenen Herzog von Connaught.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern der Abendandacht der Gebetswoche der Evangelischen Allianz bei. Für Se. Königl. Hoheit den Herzog von Connaught findet heute bei den Kaiserlichen Majestäten ein Familiendiner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen. Mittags gegen 12½ Uhr empfingen die Höchsten Herrschaften die Besuche Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, sowie demnächst Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hohenzollern, Commandeurs des 2. Garde-Dragoner-Regiments. Nachmittags stattete Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz den Erbgroßherzoglich mecklenburg-strelitzschen Herrschaften einen Besuch ab. Um 5 Uhr begab Sich Höchstderselbe zum Diner bei Ihren Majestäten und Abends 10½ Uhr nach dem Potsdamer Bahnhof zum Empfange Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Connaught. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 8. Jan. [Das Schreiben des Kronprinzen über die Feier der goldenen Hochzeit des Kaisers. — Der Bericht der Tabaksenquete-Commission im Bundesrathe. — Vorlage betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.] Im Anschluß an das heut von der „Prov.-Corr.“ erwähnte Handschreiben des Kronprinzen über die Willensmeinung des Kaiserpaares in Bezug auf Geschenke zur Feier der goldenen Hochzeit wird von officiöser Seite noch Folgendes mitgetheilt: in Folge einer von einem Oberpräsidenten an das Allerh. Cabinet wegen der bezüglichen Absichten eines Provinzialverbandes gerichteten Anfrage, hat der Kaiser über die etwaigen Kundgebungen zum 11. Juni sich dahin geäußert, daß einmal das Fest noch ziemlich fern sei und vor Allem in Gottes Hand ruhe; deshalb seien darauf bezügliche Erwägungen dem Kaiser noch nicht näher getreten. Jedes Zeichen von Treue und Anhänglichkeit, welches als freie Huldigung aus dem Herzen des Volkes komme, werde vom Kaiser stets sehr wohlthuend empfunden; dagegen werde es im Hinblick auf unsre gegenwärtige wirthschaftliche Lage für die Gefühle des Kaisers peinlich sein, irgend welche Zuwendung zur persönlichen Annahme zu empfangen. Selbst der mehr oder minder erhebliche Betrag, welcher für die decorative Ausstattung etwaiger Adressen verwandt werden sollte, würde, nachdem der Kaiser erst im verflossenen Jahr durch die Fülle und Schönheit solcher geschmückten Widmungen sehr hoch erfreut worden, jetzt füglich praktischeren Zwecken zuzuwenden sein. Der in der Anfrage angeregte Gedanke dagegen, daß vielleicht größere oder kleinere Kreise sich vereinigen möchten, um den 11. Juni durch Stiftungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken mittelst freier Gaben zu ehren, schien den Kaiser in sofern angenehm zu berühren, als auf solche Weise das Andenken an den Tag auch folgenden Geschlechtern durch stets erneute Spenden oder sonst gedeihliche Wirkungen gewahrt bliebe. — Ferner wird officiös geschrieben: Die durch ein auswärtiges Blatt von Neuem in Umlauf gebrachte Nachricht, daß Fürst Bismarck den Papst um seine Einwirkung auf das Centrum behufs anderer politischer Haltung angegangen sei, ist auch jetzt völlig grundlos. — In der morgenden Sitzung des Bundesraths wird der Bericht der Tabaks-Enquete-Commission auf der Tagesordnung stehen. — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, nebst Motiven und Anlagen zugegangen. Nach dem Gesetz steht dem Reichstag die Strafgewalt über seine Mitglieder zu. Dieselbe wird von einer Commission geübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Die Ahndung von Seiten der Commission besteht 1) in einem Verweis vor versammelten Hause; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause und 3) Ausschließung aus dem Reichstag auf bestimmte Zeitdauer, mit welcher, wenn sie sich auf die Dauer der ganzen Legislaturperiode erstreckt, auch der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden kann. Wenn die Ungebühr eine strafbare Handlung im Sinne des gemeinen Strafrechts in sich schließt, so kann das Mitglied des Reichstags auch an den Strafrichter überwiesen werden. Gleichzeitig mit der Ahnung kann auch die Aufnahme des betreffenden Theiles der Rede in den stenographischen Bericht oder jede andere Veröffentlichung durch die Presse ausgeschlossen werden. Die Commission tritt in Wirksamkeit, wenn der Präsident sie anordnet oder wenn ihre Wirksamkeit von 20 Mitgliedern des Hauses beantragt wird, beides muß aber spätestens innerhalb dreier Tage geschehen. Die Commission entscheidet endgiltig, falls aber auf Ausschließung aus dem Reichstag entschieden wird, so kann der Ausgeschlossene innerhalb 8 Tagen die Entscheidung des Reichstages anrufen. Der Präsident kann ungebührliche Aeußerungen auch schon vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht und der Veröffentlichung durch die Presse ausschließen. Zuwiderhandlungen gegen die Unterdrückung der Veröffentlichung werden mit Gefängniß von 3 Wochen bis 3 Monaten bestraft. In der Begründung wird hervorgehoben, daß der Artikel 30 der Reichsverfassung und die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages vielleicht ausreichen möchten, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu erhalten, aber nicht um den gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in der Rede außerhalb des Versammlungssaales vorzubeugen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die verfassungsmäßige Freiheit der Rede und die Freiheit der Berichte gestatte die unbeschränkte Verbreitung. Ein solcher Rechtszustand sei aber beirrend für das Rechtsbewußtsein des Volkes, ein Uebelstand, der besonders hervorgetreten, seitdem einzelne Abgeordnete die Freiheit benutzt hätten, um ihre den Staat und die Gesellschaft erschütternden Theorien zu verbreiten. Die Gesetzgebung dürfe sich nicht länger der Aufgabe entziehen, Ergänzungen des bestehenden Rechtes in dieser Richtung herbeizuführen. Wenn die Gesetzgebung dabei an den Grundsätzen des Art. 30 der Reichsverfassung festhalten wolle, so müsse sie dem Reichstag selbst die Strafgewalt über seine Mitglieder einräumen. Um eine förmliche Straf-Gerichtsbarkeit an Stelle der ordentlichen Gerichte könne es sich dabei nicht handeln; die Gesetzgebung müsse sich vielmehr der nach Artikel 27 der Reichsverfassung dem Reichstag gegen seine Mitglieder eingeräumten Disciplinarbefugniß anlehnen. Die Gesetzgebung einzelner deutscher Bundesstaaten und das Beispiel Englands, der Vereinigten Staaten und Frankreichs seien dabei ein Vorbild. Eine Ausgleichung des das Rechtsbewußtsein verletzenden gegenwärtigen Rechtszustandes wolle den Gesetzentwurf herbeiführen; wo eine schwerere Rechtsverletzung in Frage stehe, könne allerdings die volle Sühne nur in der strafrechtlichen Ahndung durch den Richter gefunden werden. Die Motive wenden sich dann eingehend an die einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Die Anlagen sind folgende: 1) Bestimmungen deutscher Verfassungsurkunden und Geschäftsordnungen; 2) die parlamentarische Uebung in England; 3) in den Ver. Staaten; 4) in Frankreich; 5) Aeußerungen von bedeutenden Staatsrechtsgelehrten; 6) die Bestimmungen der Verfassungsentwürfe von Frankfurt und Erfurt; 7) der Fall Plimsoll vom Jahre 1875 und endlich 8) die Verhandlungen über die Ermordung des Earl von Leitrim in der Sitzung des Unterhauses vom 12. April 1878. In Bezug auf die aus den Motiven eben angeführten Stellen (daß ein solcher Rechtszustand beirrend einwirke, seitdem die Wahlen einzelne Abgeordnete in den Reichstag geführt haben, welche sich für berechtigt erachten, die ihnen zustehende Freiheit des Wortes zur Entwickelung von Theorien zu gebrauchen, welche

den Bestand von Staat und Gesellschaft zu erschüttern geeignet sind), ist Folgendes zu bemerken: Man erkennt sofort, daß diese Aeußerung sich auf die socialdemokratischen Abgeordneten bezieht; es ist eine sonderbare, aber doch verbreitete Annahme, als seien diese Abgeordneten durch das Socialistengesetz auch im Reichstage unschädlich gemacht worden. Man ersieht aber nicht, inwiefern dies der Fall sein sollte; es ist im Gegentheil wohl zu befürchten, daß die Socialdemokratie die Tribüne des Reichstags als den letzten Zufluchtsort betrachten und benutzen, von welchem sie ihre Angriffe auf den Staat in die ganze Welt schleudern kann. Insofern stellt sich die Vorlage geradezu als eine Ergänzung zum Socialistengesetz dar, wie denn auch verlautet, daß die Rede des Abg. Hasselmann bei der Berathung des Socialistengesetzes den Anstoß gegeben hat, mit der Vorbereitung und Einbringung einer solchen Vorlage nicht länger zu zögern.

[Die Sicherheit der Genossenschaften.] In dem Neujahrsartikel der „Blätter für Genossenschaftswesen" beklagt Dr. Schulze-Delitzsch sich, daß die tendenziösen Angriffe unerlaubter Ignoranz auf die von ihm vertretenen Genossenschaften gar nicht aufhören wollen. Eben hat er den Ausfall des ultramontanen Herrn Biesenbach zurückweisen müssen, der im Abgeordnetenhause am 2. December von dem schmählichen Bruche der Düsseldorfer Gewerbebank Anlaß nahm, die Solidarhaft als eine falsche Grundlage für Genossenschaften zu bezeichnen, während dort die Katastrophe vielmehr durch Verletzung aller anerkannten Regeln und völlige Nichtbeachtung der rechtzeitigen Mahnungen des Deutschen Genossenschaftsverbandes und seines verdienstvollen Anwalts entstanden ist. Gegenwärtig scheinen es besonders conservative Blätter zu sein, wodurch der gerechte Unmuth des Urhebers dieser segensreichen Anstalten geweckt wird. Er erinnert daran, daß trotz der gänzlichen politischen Parteilosigkeit der Genossenschaften die altpreußischen Conservativen als Träger der Reaction der fünfziger Jahre denselben lange Zeit die größten polizeilichen Schwierigkeiten bereitet haben, und daß ein sicherndes Genossenschaftsrecht erst geschaffen werden konnte, als nach dem Sommer 1866 in liberalere Bahnen eingelenkt wurde. Seit der Wiedererstarkung jener Partei in letzter Zeit und der damit verbundenen reactionären Strömung möge wohl wiederum die Losung zur Bekämpfung der Genossenschaften ausgegeben worden sein, deren Wirken nun einmal zu den Traditionen der conservativen Partei im Gegensatz zu stehen scheine. Die wirthschaftliche Selbstständigkeit in den Kreisen der Gewerbtreibenden und Arbeiter, die eigene Pflege der Interessen in Haushalt und Erwerb vertrage sich nicht recht mit der Beeinflussung, der Beglückung von oben, wie man sie zur Behauptung einer privilegirten Stellung in jenen Kreisen für nöthig halte. Vielleicht, sagt die „N.-L. C.", sieht Schulze-Delitzsch hierin doch ein wenig zu schwarz: mindestens wollen wir es ernstlich hoffen, und finden dafür einigen Anhalt in den Auslassungen preußischer Conservativer bei der Discussion des Socialistengesetzes im Reichstag. Aber nicht überflüssig ist es jedenfalls, wenn er noch einmal aufs Nachdrücklichste hervorhebt, was es mit der vermeinten Unsicherheit der Genossenschaften auf sich hat: „Unbestreitbar stellt sich das Verhältniß der Unglücksfälle in den Reihen der Genossenschaften im Vergleich mit den außerhalb derselben vorgekommenen überaus günstig dar. Was will es sagen, wenn wir wirklich den Bruch von 40 bis 50 unter den mehr als 3000 zählenden deutschen Genossenschaften in zwei Jahrzehnten zu registriren haben sollten, dem massenhaften Untergang bei allen andern Arten geschäftlicher Unternehmungen gegenüber, den wir allein in den letzten Jahren erlebt haben!" Die unbeschränkte Haftbarkeit aber läßt selbst in jenen verhältnißmäßig so seltenen Fällen fast immer nur höchstens die Genossen selbst leiden, die in der Regel besser hätten aufpassen können, nicht unbetheiligte schuldlose Dritte. Und wenn aus einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftbarkeit in einzelnen Fällen — keineswegs so häufig, wie Herr Biesenbach behauptete — eine Actien-Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht werden kann, nun, so hat eben die Genossenschaft den Leuten allmälig diese Möglichkeit erschlossen, und ohne sie wäre weiter nichts aus ihnen geworden, als die bequeme Beute des ersten besten Wucherers.

[Verfügung auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Nachdem das Verbot des Bundes der Glasarbeiter Deutschlands endgiltig geworden, ist für die Abwickelung der Geschäfte genannten Vereins Criminal-Rath Weller in Dresden als Liquidator bestellt worden.

[Verboten] wurde die nicht periodische Druckschrift: Rede Bebels über den Gesetzentwurf, betreffend die gegenseitigen Hilfskassen, gehalten in der Reichstagssitzung am 5. November 1875. Abdruck des stenographischen Berichts. Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.

Arolsen, 8. Januar. [Die feierliche Vermählung des Königs der Niederlande mit der Prinzessin Emma von Waldeck] hat gestern Abend 6½ Uhr in der programmmäßig vorgesehenen Weise stattgefunden.

Die Eintragung des Königs von Holland und der Prinzessin Emma von Waldeck in das Standesregister, welche der kirchlichen Trauung in der Schloßkapelle voranging, erfolgte durch den Landes-Director v. Sommerfeld, die Trauung vollzog der Consistorialrath Scipio. Bei dem Wechseln der Ringe wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Nach der Trauung fand eine Gratulationscour und nach derselben das Galladiner statt, an welchem 134 Personen theilnahmen und bei welchem der Fürst von Waldeck einen Toast auf die Neuvermählten ausbrachte.

Schweiz.

Bern, 4. Jan. [Ueber den jüngst gefangen gesetzten Franzosen Brousse,] welcher auf Schweizer Boden durch seine Brandartikel in der „Avantgarde" völkerrechtlicher Vergehen sich schuldig gemacht, mögen einige Einzelnheiten auch für das deutsche Publikum von Interesse sein. Brousse ist der Sohn eines gutgestellten Arztes in Montpellier. Er besitzt viel Talent, huldigt aber den extremsten politischen und socialen Anschauungen. An der Pariser Commune-Bewegung war er direct nicht betheiligt, wohl aber wirkte er lebhaft für deren Ausdehnung auf die Städte Südfrankreichs. In Bern, wohin er nach Bekämpfung der Commune sich flüchtete, studirte er Naturwissenschaften; er war Assistent am chemischen Laboratorium der Universität und erwarb sich den Doctortitel. Nebenbei agitirte er energisch und mit der Gluth eines Südländers für seine angeblich weltbeglückenden Ideen und führte, seitdem ihn die Bernischen Gerichte wegen Störung der öffentlichen Ruhe aus Anlaß seiner Vorliebe für die rothe Lehre verurtheilt, ein ziemlich unstetes Leben. Er ist in manchem ein zweiter Dr. Nobiling, indessen wird sich im Gefängniß sein Reformeifer vielleicht eben etwas abkühlen.

Italien.

Rom, 3. Jan. [Ministerielles. — Neue Parteigruppe im Parlamente. — Der Finanzminister.] Herr Depretis, schreibt man den „H. N.", hat dem in Mailand wohnenden Senator Jacini, ehemaligen Bautenminister im Cabinet La Marmora, das Portefeuille des Aeußern anbieten lassen und den Sindaco der lombardischen Hauptstadt, Grafen Bellinzaghi, den Präfecten der Provinz, Grafen Gravina, sowie einige andere einflußreiche Mailänder Herren ersucht, ihn zum Eintritt in sein Cabinet zu bewegen. doch hat Jacini das Anerbieten abgelehnt, weil er voraussieht, daß eine Ministerkrisis in nicht ferner Zeit zu erwarten steht. Depretis soll den König bereits selbst auf diese Wahrscheinlichkeit vorbereiten und ihn zu bewegen suchen, die Kammer aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen, sobald gelegentlich der Abstimmung über einen wichtigen Vorschlag im Abgeordnetenhause dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben wird. Da der Bau neuer Eisenbahnen in fast allen Provinzen gewünscht wird, so hat Depretis auch, um sich populair zu machen, Sorge dafür getragen, daß das darauf bezügliche Project zur Berathung gestellt wird, sobald die auf den 14. d. Mts. wieder einberufene Deputirtenkammer über das Budget des Bautenministeriums abstimmen wird. In einer der ersten Sitzungen derselben wird Depretis auch einen Entwurf zur Aufbesserung der Lage der Florentiner Kämmerei einbringen und dem Vernehmen nach vorschlagen, der Stadt nochmals eine jährliche Rente von einer Million Lire zu bewilligen. Hoffentlich wird die Regierung gleichzeitig Vorkehrungen treffen, daß die früheren schlechten Verwalter der Stadt Florenz nicht abermals ans Ruder kommen. — Die Partei-Gruppen des Parlaments werden sich um eine neue vermehren, welche der neapolitanische Deputirte Abignente eben zu bilden im Begriffe ist. Sie nennt sich „Associazione nazionale" und will jeder Art von Consorteria in der Verwaltung einen unversöhnlichen Krieg erklären. Da der Geist der Consorteria auch gar manche Herren von der Linken ergriffen hat, die früher in dem Rufe großer Rechtschaffenheit standen, so ist der neuen Liga zu wünschen, daß sie recht viele Anhänger auf beiden Seiten der Kammer gewinne und ihren Grundsätzen auch Geltung verschaffe. — Der Finanzminister Magliani will ermittelt haben, daß die Berechnung Seismit-Doda's, seines Vorgängers im Amte, nicht zutreffe, und ist der Meinung, daß die Aufrechthaltung des finanziellen Gleichgewichts verlange, zur Zeit auch nicht eine einzige Steuer zu vermindern oder gar zu beseitigen, weil die 60 Millionen Lire Ueberschuß, die Seismit herausgerechnet habe, sich auf 40 Millionen reducirten. Seismit-Doda beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit darzuthun, daß er sich nicht geirrt habe und daß der Ueberschuß wirklich vorhanden sei. Magliani's Gewissenhaftigkeit wird wegen eines von uns bereits angedeuteten Vorfalls bezweifelt, der viel von sich reden macht. Die Erben eines verstorbenen sicilianischen Marchese, Namens Gambacorte, mit dessen Tochter Magliani vermählt ist, hatten vor einiger Zeit zum großen Erstaunen vieler Rechtsverständiger eine Forderung an den Fiscus in Höhe von 773,000 Lire in erster Instanz erstritten, welche Forderung aus dem Jahre 1703 stammend, allgemein für verjährt angesehen wird. Da der Proceß wahrscheinlich in letzter Instanz zu Gunsten des Fiscus ausgefallen sein würde, so machten die Kläger Vergleichsvorschläge und erboten sich, gegen Zahlung von 100,000 Lire ihre Ansprüche nicht weiter zu verfolgen. Mittlerweile ward das Cabinet Cairoli gestürzt, ohne daß die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hätte. Bevor das Cabinet Depretis gebildet war und in Function trat, hat nun ein dem derzeitigen Finanzminister befreundeter Divisionschef, ohne von dem interimistischen Finanzminister Doda die Erlaubniß einzuholen, jenen Vergleich acceptirt und den Klägern die verlangten 100,000 Lire ausgezahlt. Diese Unregelmäßigkeit ist bekannt geworden, wird im Parlament zur Sprache gebracht werden und wahrscheinlich Veranlassung zu heftigen Debatten geben, hat aber auch dem Cabinet Depretis großen Nachtheil gebracht, denn alle nicht officiösen Blätter schelten darüber und dringen auf größere Redlichkeit in der Verwaltung.

[Cairoli] hat seinen Vorsatz, dem Monarchen am 1. Januar seine Aufwartung zu machen, nicht ausführen können, weil ihm die Aerzte noch immer nicht erlauben, das Bett zu verlassen. König Humbert hat ihm in einem eigenhändigen Briefe seine Theinahme deshalb ausgedrückt. Beide Majestäten haben am 1. Januar mit dem Kaiser Wilhelm und dem Kronprinzen des Deutschen Reichs Glückwunschtelegramme gewechselt.

[Der General-Adjutant des Königs, General Medici,] ist an einem Lungenschlage erkrankt und zwar so, daß man an seinem Besserwerden zweifelt. Die Aerzte veröffentlichen im Interesse der zahlreichen Freunde des alten Helden, der in den Unabhängigkeitskriegen unter Garibaldi mehrere Freischaaren-Corps befehligte, täglich mehrere Bülletins über den Verlauf seiner Krankheit.

[Passanante.] Wie der Telegraph aus Neapel meldet, ist das von dem Vertheidiger des Königsmörders Passanante eingereichte Gesuch auf Cassation des Beschlusses des Anklagesenats, der dahin lautend, daß der Proceß vor dem Geschworenengericht und nicht vor dem zur Haute cour zusammentretenden Senat zu verhandeln sei, in fünfstündiger Sitzung in geistreicher Rede und Widerrede discutirt und schließlich verworfen worden. Passanante wird demnach definitiv vor dem gewöhnlichen Assisenhofe erscheinen.

Spanien.

Madrid, 4. Januar. [Die Erdrosselung Moucasi's.] Heute früh um 8¾ Uhr ist Moucasi, der Urheber des Attentats auf den König von Spanien, nach Landessitte mittelst Erdrosselns öffentlich hingerichtet worden. Bis zum letzten Augenblick war Alles in Bewegung gesetzt worden, um für den Verurtheilten eine Strafumwandlung zu erwirken. Sein Bruder und sein Vertheidiger hatten in den Cortes und in dem Ministerium deshalb Schritte gethan, die Verwendung Castelar's und Sagasta's in Anspruch genommen, und dem Vertheidiger Jimenez del Cerro war es zuletzt auch gelungen, eine Audienz bei dem Ministerpräsidenten zu erwirken. Canovas del Castillo empfing ihn sehr freundlich, gab ihm aber zu verstehen, daß die Hinrichtung eine so gut wie unwiderruflich beschlossene Sache sei, an der auch eine von 7500 Einwohnern von Tarragon und Barcelona, worunter Geistliche, Richter und andere angesehene Leute, gezeichnete Bittschrift nichts ändern könne. Die 22jährige Frau des Mörders traf gestern, zum ersten Male in ihrem Leben, in der spanischen Hauptstadt ein; sie brachte ein Kind von kaum 19 Monaten mit und bemühte sich mit ihrem Schwager, eine Audienz beim König und bei der Prinzessin von Asturien zu erhalten. Im Ministerrath, der für seine letzte Entscheidnng wartete, bis die Cortes auseinandergegangen und der Neujahrstag vorüber war, wurde der Beschluß, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, fast mit Einstimmigkeit gefaßt; im Schlosse war man dagegen zur Milde geneigt und der König selbst wollte den Mörder begnadigen. Am 1. Januar empfing er den Bruder Moucasis und seinen Vertheidiger und versprach ihnen noch, die Begnadigung im Ministerrathe zu befürworten, ohne jedoch eine Bürgschaft für dieselbe übernehmen zu wollen. Er blieb dann mit Canovas del Castillo über eine Stunde eingeschlossen. Dieser und die anderen Räthe des Königs machten aber die Staatsraison geltend, die Rücksicht auf die kosmopolitischen und also für die Völker gefährlichen Tendenzen der Königsmörder, welche Rücksicht auch den Deutschen Kronprinzen bestimmt hätte, gegen Hödel keine Gnade zu üben. Mit der Prinzessin von Asturien hatten die beiden Bittsteller nur eine kurze Unterredung, sie versprach, das Ihrige zu Gunsten eines Gnadenactes zu thun. Vorgestern Nachmittag gelangte an den Ministerrath der Spruch des Cassationshofes, welcher an dem Todesurtheil nichts zu ändern fand, und nun wurde definitiv und einstimmig beschlossen, dem König die Verwerfung des Begnadigungsgesuches zu empfehlen; Canovas del Castillo und seine Collegen brauchten wiederum eine Stunde, um den König von der Nothwendigkeit dieses Actes zu überzeugen. Gestern früh um 8 Uhr wurde Moucasi in dem Saladero-Gefängniß seinem Richter vorgeführt. Er hörte anscheinend gleichgiltig die Verlesung des Decrets, in welchem sein Gnadengesuch verworfen wurde, unterschrieb, nachdem man ihm die Ketten abgenommen, das Protokoll und wurde dann den barmherzigen Brüdern ausgeliefert, die schon seit dem Jahre 1721 den armen Sündern in ihren letzten Stunden beistehen. Da Moucasi zu beichten wünschte, nahm ihm der Gefängnißgeistliche die Beichte ab; auch unterhielt er sich lange mit dem Pfarrer der Kirche San Ildefonso. Er richtete an seine Angehörigen mehrere Briefe, in denen er seine Reue und die Genugthuung, in dem Schoße der allein selig machenden Kirche zu sterben, aussprach, auch allen seinen Feinden vergeben zu wollen versicherte. Noch um 12 Uhr Abends machte er sein Testament, in welchem er seine Frau zur Erbin einsetzte. Heute früh wurde er im geschlossenen Wagen mit einem Geistlichen und unter militärischer Bedeckung nach dem vor den Thoren der Stadt errichteten Schaffot geführt, wo eine große Menschenmenge des grausen Schauspiels harrte. Man setzte ihn auf einen an einen Pfahl gelehnten Stuhl, legte ihm das Halseisen an; eine Bewegung des Henkers und das Genick war ihm gebrochen. Moucasi hatte bis zum letzten Augenblick die größte Gleichgiltigkeit an den Tag gelegt.

Amerika.

Newyork. [Caleb Cushing,] dessen Tod der Telegraph in diesen Tagen meldete. ist 79 Jahr alt geworden. Er begann seine Laufbahn als Advokat in Newburgport, Massachusetts, und wurde 1835 im Interesse der Whig-Partei in den Congreß gewählt, ging aber später ins demokratische Lager über. 1843 ernannte ihn Präsident Tyler zum Commissär der Vereinigten Staaten in China, und als solcher schloß er den ersten Vertrag zwischen China und den Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr bildet er ein Freiwilligen-Regiment auf eigene Kosten und zog mit demselben in den Krieg gegen Mexico. Im Jahre 1853 trat er als Generalanwalt in das Cabinet des Präsidenten Pierce, und 1860 wurde er Präsident der nationalen demokratischen Convention, welche Breckenridge und Lane zu Candidaten für die Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten aufstellte. Während des Bürgerkrieges stand er indeß auf Seiten des Nordens. 1872 fungirte er als Advocat der Vereinigten Staaten in dem in Genf tagenden Schiedsgericht zur Lösung der Alabamafrage. Zwei Jahre darauf wurde er von dem Präsidenten Grant zum Oberrichter der Ver. Staaten ernannt, doch übte er keinerlei Thätigkeit in dem Amte aus, da die Ernennung zurückgezogen wurde. Das letzte Staatsamt, welches der Verstorbene bekleidete, war das eines Gesandten der Union in Madrid.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau,** 8. Jan. [Gewerbeverein.] Die gestern Abend abgehaltene allgemeine Versammlung war zahlreich besucht und wurde von dem Vorsitzenden, Stadtältesten Hipauf, eröffnet und geleitet. Nach einigen herzlichen Begrüßungsworten wies derselbe auf die demnächst vorzunehmende Vorstandswahl hin und bat, von seiner Person abzusehen, da er mit Rücksicht auf seine Gesundheit gezwungen sei, alle ihm noch verbliebenen Ehrenämter definitiv niederzulegen.

Demnächst erstattete der Schatzmeister des Vereins, Particulier Kalinke, den Kassenbericht. Nach demselben belief sich der Effectenbesitz des Vereins auf 25,605.90 M., die Einnahmen betrugen: Baarbestand am Schlusse des Vorjahres 2157.87 M., Zinsen 1063.80 M., Mitgliederbeiträge 5369.92 M., Beitrag des Magistrats 150 Mk., Ertrag des „Breslauer Gewerbeblattes" 804.42 M., 2 gezogene Breslauer Stadtobligationen 600 M., zurückgezahlte Rechnungsbeträge 33.50 Mark und Ueberschuß der I. Schlesischen Kunst-Gewerbe-Ausstellung 244.69 M., zusammen 10,421.20 M. Die Ausgaben betragen 10,332.45 M., darunter für Effecten-Ankauf nebst Zinsen 3648.53 Mark und für die Jubiläumsfeier 1660.75 Mark. Der Baarbestand beträgt 88.75 M. — Dem Rechnungs- und Kassenführer Herrn Kalinke wird der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt.

Dem sodann von Apotheker Müller erstatteten Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß dem Vereine im abgelaufenen Geschäftsjahre 108 neue Mitglieder beigetreten sind, 82 Mitglieder sind ausgeschieden, sodaß 26 Mitglieder gewonnen sind und die Gesammtzahl sich auf 810 Mitglieder beziffert. In Betreff der Thätigkeit des Vorstandes gedachte Herr Müller demnächst der Kunstgewerbe-Ausstellung und der damit verbundenen Verloosung. Aus derselben sind noch 37 Gewinne nicht abgeholt. Da dieselben am 19. Januar zu Gunsten des Breslauer Gewerbevereins verfallen würden, so mögen hier die Nummern der werthvollsten unter denselben nochmals folgen: 627, 1785, 2046, 13811, 14,369, 17,529, 19,040, 19,353, 21,386, 21,795, 22,014.

In Folge des günstigen Abschlusses der Kunstgewerbe-Ausstellung brauchte der Verein die vom Ministerium in Aussicht gestellte Subvention nicht zu beanspruchen, der Vorstand petitionirte indeß um Ueberlassung von 2000 M. zu Prämiirung von Lehrlingen des Kunstgewerbes. Endlich ist als Folge der Kunstgewerbe-Ausstellung ein Antrag des Kunsttischler Kimbel zur Bildung eines Kunstgewerbe-Vereins innerhalb des Breslauer Gewerbe-Vereins zu bezeichnen. Die Beschlußfassung über diesen wichtigen Antrag, der erst in der letzten Woche des abgelaufenen Vereinsjahres eingebracht worden war, ist dem neuen Vorstande überlassen worden. Eine weitere Folge der Thätigkeit ist die erlangte Ueberweisung sämmtlicher Patentschriften. Dieselben werden täglich von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in den Räumen des Vereins jedermann unentgeltlich zur Einsicht ausliegen. Diese neue, wichtige Institution wird dem Verein ungefähr 400—500 Mark Kosten verursachen. Es wäre daher zu wünschen, daß, um diese Kosten zu decken, recht viele neue Mitglieder beitreten möchten. Eine Ausgabe-Ersparniß hat der Vorstand darin gefunden, daß das „Breslauer Gewerbeblatt" alle 14 Tage nicht mehr durch die Post versandt, sondern den Mitgliedern pünktlich durch Colporteure zugeschickt werden wird. Die Ersparniß beträgt pro Nummer 21 Mark.

Zum Schluß wurde noch ein Antrag des Herrn Kimbel, eine Aenderung des „Gewerbeblattes" betreffend, vorgelesen; der Antrag wird in der nächsten allgemeinen Versammlung zur Debatte kommen.

Hierauf hielt Herr Director Dr. Fiedler einen eingehenden Vortrag über das technische Unterrichtswesen, in welchem derselbe constatirte, daß in den letzten Jahren unendliche Fortschritte gemacht worden seien und daß, wenn die Staatsregierung auf diesem Wege fortfahre, die Nation sehr bald die günstigen Resultate dieses Strebens vor Augen haben werde.

Schließlich wurde das inzwischen ermittelte Resultat der Vorstandswahl mitgetheilt. Von 59 abgegebenen giltigen Stimmen haben erhalten: Apotheker Müller 53, Director Dr. Fiedler 52, Tischlermeister Glier 47, Sattlermeister Pracht 44, Baumeister v. Arnim 42, Ingenieur Nippert 38, Fabrikbesitzer Meinecke 35, Baumeister Schmidt 32 und Tischlermeister Hauswald 26 Stimmen. Dieselben sind somit gewählt.

A.F. **Breslau,** 8. Januar. [Das Verzeichniß der Vorträge im Handwerkerverein] für das erste Quartal des laufenden Jahres umfaßt im Ganzen zwölf Vortragsabende und einen Debatten-Abend (17. Febr.). Die vier Montage des Monats Januar sind einem Cyclus von Vorträgen aus der neuesten Geschichte Deutschlands von 1815—1870, gehalten von Herrn Dr. Markgraf, gewidmet. Für den Monat Februar sind Vorträge der Herren Dr. Buch (naturwissenschaftliches Thema), Braunhälter (aus China: culturhistorische Skizze) und Dr. Maaß (Kaiser und Papst im Mittelalter) angekündigt, während für den März Herr Gasanstalts-Director Troschel einen technischen Vortrag, Herr Sanitätsrath Dr. Eger die Fortsetzung seiner Vorträge aus der öffentlichen Gesundheitspflege und die Herren Dr. Marheinecke, Dr. Schieweck und Dr. Bauch Vorträge mit einstweiligem Vorbehalt der Themas zugesagt haben. — Den bisherigen, auf der Rückseite des Programms näher bezeichneten Uebungsstunden im Gesang (Männerchor und gemischter Chor) und im Turnen tritt vom 9. d. Mts. ab noch der Unterricht im Rechnen zu, welcher Mittwochs und Donnerstags, Abends von 8—9½ Uhr, in einem Parterre-Klassenzimmer der höheren Bürgerschule unter Leitung des Lehrers Herrn Weiß stattfindet. Von geselligen Vergnügungen verheißt das Programm das Carnevalsfest am 1. Februar und einen geselligen Abend am 1. März.

□ **Breslau,** 8. Jan. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In einer gestern Abend unter Vorsitz des Herrn Dr. Grützner abgehaltenen Monatsversammlung der Mitglieder des Humboldt-Vereins hielt Herr Paul Landeck einen höchst interessanten Vortrag über die Leuchtgasflamme mit vielen Experimenten. Der Fragekasten enthielt zwei Einlagen. Die Frage über die Pflege der Zimmergewächse wurde von Herrn Dr. Schumann in ausführlicher Weise beantwortet. — Auf Kosten des Vereins wurde unter die Anwesenden das inhaltreiche Schriftchen von Dr. Kurd Laßwitz: „Natur und Mensch" — vertheilt. Den nächsten Sonntags-Vortrag im Musiksaale der Universität hält Herr Professor Dr. Palm.

μ [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] In der heut Abend stattfindenden Sitzung genannten Vereins findet die Vorstandswahl für das Jahr 1879 statt, außerdem die Berichterstattung über Kassen-Angelegenheiten 2c., sowie eine Besprechung über das Stiftungsfest.

μ [Feuersgefahr.] In einem Keller Kaiser Wilhelmstraße 38 waren heute Nacht die an zwei undichten Schornstein-Reinigungsthüren aufge-

lagerten Steinkohlen durch den auf der Schornsteinsohle angesammelten glühenden Ruß in Brand gerathen; die herbeigeholte Feuerwehr beseitigte indessen bald die Gefahr.

[Auch ein Grund, weshalb man sich das Leben nimmt!] In Ransen bei Steinau machte, wie der „Niederschl. Anz." erzählt, am Neujahrstage ein Einwohner seinem Leben durch Erhängen ein Ende, weil er sich darüber geärgert, daß ihm seine Frau keine Mohnklöße gegeben hatte.

§ **Striegau**, 8. Jan. [Meteorologisches.] Eine Zusammenstellung der monatlichen Temperaturmittel vom meteorologischen Jahre 1878, umfassend die Zeit vom 1. December 1877 bis 1. December 1878, ergiebt für den hiesigen Ort folgendes Resultat: December 1877 = —0,15 R., Januar 1878 = —0,49, Februar = +1,70, mithin Temperaturmittel des Winters = +0,35, März = +1,84, April = 7,35, Mai = 10,65, demnach Temperaturmittel des Frühlings = 6,62, Juni = 13,23, Juli = 13,32, August = 14,33, mithin Mittel des Sommers = 13,62, September = 13,15, October = 8,08, November = 3,15, Mittel des Herbstes = 8,13. Das Temperaturmittel des ganzen Jahres beträgt demnach = 7,18.

** **Militsch**, 7. Januar. [Generalversammlung des Bürgervereins.] In der am 6. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Bürgervereins erstattete der Vorsitzende, Herr Kaufmann Oelsner, zunächst Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Derselbe constatirt das schnelle Wachsen des Vereins. Durch Acclamation erfolgte die Wiederwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, Herrn Postmeister Kemmerich. Als Schrifführer, Stellvertreter dessen und Rendanten wurden gewählt die Herren Procurist Groß, Kanzleirath Schmidt und Kaufmann Ruß. Auf dem für den Abend angekündigten Vortrag des Herrn Controleur Kohles über „Die Kunst im Handwerk" basirten folgende zwei Anträge: 1) eine Commission von 12 Mitgliedern zu wählen, welche darüber zu berichten habe, ob, wann und in welcher Weise es möglich sei, eine kleine Gewerbe-Ausstellung in Militsch zu veranstalten; 2) eine Commission von 9 Mitgliedern zu ernennen, welche nach 4 Wochen berichten solle, ob und wie eine Fortbildungsschule für Lehrlinge zu begründen sei? — Die Debatte hierüber war eine sehr lebhafte. Dem von maßgebender Seite zu entwerfenden Statut soll ein durch den Vorstand von da, wo solche Schulen bestehen, zu beziehendes als Grundlage dienen. Der Ausführung des ersten Antrages soll die Vollendung des Vortrags im nächsten Monat vorangehen und seine Berathung resp. Ausführung einer spätern Zeit vorbehalten werden. — Am Sonntag erhängte sich der hiesige Lazarethwärter Langner.

††† **Bernstadt**, 7. Januar. [Vom Standesamt. — Fortbildungsverein. — Typhus. — Unglücksfall.] Im verflossenen Jahre gelangten beim hiesigen Standesamt zur Eintragung 136 Geburten, 111 Todesfälle und 30 Eheschließungen. — Die gestern Abend anberaumte Sitzung des Fortbilduugs-Vereins war ziemlich zahlreich besucht. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Rector Wendler, ertheilte nach Eröffnung der Sitzung Herrn Dr. Steuer hierselbst das Wort zu seinem Vortrage über „Herz und Blutumlauf." Er erntete nicht blos seitens der Zuhörer rauschenden Beifall, sondern der Vorsitzende sprach ihm auch im Namen des Vereins seinen Dank aus für den sehr klaren und belehrenden Vortrag. Nächsten Sonnabend findet abermals eine Vereinssitzung statt und wird dabei Herr Director Leuschner einen Vortrag halten. Im Februar aber steht ein Vortrag des berühmten Reisenden von Schlagintweit in Aussicht. — Ein gefährlicher Gast scheint bei uns eingekehrt zu sein, das ist der Typhus. Man hört bereits von einer Anzahl von typhösen Erkrankungen. — Vorgestern brach die Hebamme Kosoke auf einem Geschäftswege nach Neudorf in Folge eines Falles das eine Bein im Unterschenkel

⊙ **Langendorf** (Regierungsbez. Oppeln), 7. Jan. [Schulverhältnisse. — Abgefaßt.] Trotzdem die allgemeinen Falk'schen Bestimmungen als Maximalzahl für eine Lehrerkraft 80 Schüler hinstellen, so mußten bis vor ½ Jahre der hiesige erste katholische Lehrer eine kurze Zeit über 400 Kinder unterrichten und jetzt sind für diese große Schülerzahl auch nicht mehr als 2 Lehrer vorhanden. In Folge dessen halten die hiesigen jüdischen Hausväter für ihre Kinder eigene Lehrer. Da indessen der letzte jüdische Lehrer nicht geprüft war, so wurde ihm die Ertheilung des Unterrichts verboten und die betreffenden Schulväter beriefen einen geprüften Lehrer, für den sie jetzt bei der Königlichen Regierung zu Oppeln die Concession nachsuchen wollen, die ihnen wohl auch bei den überfüllten Classen der öffentlichen Schule und bei der Befürwortung durch die localen Organe nicht vorenthalten werden wird. — Gestern kamen zu dem Gastwirthe Kallmann in der benachbarten Bahnstation Tworog ein feingekleideter Mann und Frau, welche um recht feines Quartier und Speise baten. Da das Benehmen der neuen Ankömmlinge den Gastwirthe verdächtig schien, so schickte er nach dem Gendarm, welcher bei angestellter Recherche bei dem Manne einen 6läufigen Revolver und regelrechtes Diebeshandwerkzeug, als Dietriche 2c. fand, so daß durch die erfolgte Verhaftung die Pläne der saubern Gesellschaft vereitelt wurden.

Handel, Industrie 2c.

H. **Breslau**, 8. Jan. [Handelskammer.] In der heute Nachmittag 4 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Commercienrath J. Friedenthal abgehaltenen 1. Plenarsitzung erfolgte zunächst die Einführung der wieder- resp. neugewählten Mitglieder. Es sind wiedergewählt worden die Herren L. Schöller, J. Freund, Commercienrath Heimann, Geh. Commercienrath v. Ruffer, Commercienrath Werther und Director Dr. Glauer; neugewählt wurden die Herren H. Straka und R. Eppenstein. — Der Vorsitzende sprach den Wiedergewählten unter herzlicher Begrüßung seine Freude darüber aus, daß ihre geschätzte Kraft der Handelskammer erhalten worden ist und verpflichtete sodann Herrn Straka durch Handschlag. Herr Eppenstein war verhindert der Sitzung beizuwohnen. Nachdem sodann die Vertheilung der Mitglieder in die Commissionen erfolgt war, erfolgte die

Neuwahl des Vorstandes. Die Herren Commercienrath J. Friedenthal und Commercienrath Consul Molinari werden als 1. resp. 2. Präsident wiedergewählt.

Herr S. Sackur hat mit Rücksicht auf seine noch fortdauernde Abwesenheit von Breslau seinen Austritt aus der Handelskammer angezeigt. — Die Kammer nimmt hiervon Kenntniß. Eine Neuwahl soll erst bei der nächsten ordentlichen Wahl stattfinden.

Die auf der Tagesordnung stehende Wahl der Börsen-Commission wird für die geheime Sitzung vertagt. — Demnächst folgt der Vortrag des

Geschäftsbericht der Handelskammer pro 1878 durch den Syndikus der Kammer, Dr. Eras. Die Handelskammer hielt im abgelaufenen Geschäftsjahre 9 öffentliche und 8 geheime Plenarsitzungen ab. In denselben wurden 106 Vorlagen erledigt. Commissionssitzungen fanden 46 statt. Am häufigsten — 17 Mal — wurde die Verkehrs-Commission in Anspruch genommen; demnächst die Woll-Commission 12 Mal. Das Eingangs-Register schließt mit 1291 Nummern ab.

Auf Requisition der Gerichte gab die Handelskammer über streitige Handelsgebräuche 42 Gutachten ab uud ertheilte auf 54 Anfragen schriftlich Auskunft über Cours- und Preisnotirungen.

Von den an hiesiger Börse fungirenden Handelsmaklern starben im Laufe des Jahres die Herren J. R. Feldmann, Ed. Steinfeld, M. Urbach und Ad. Cohn. Dagegen wurden von der Handelskammer zu Handelsmaklern ernannt die Herren Gustav Heilborn für Fonds 2c. 2c., Siegfried Simmel als Stellvertreter für Ed. Steinfeld, R. Feldmann für Fonds 2c. 2c., H. Urbach für Produkte und Waaren, Jak. Galewski für Spiritus.

Die Bibliothek der H.-K. wurde im vorigen Jahre um 316 Zugänge vermehrt.

Die Börsen-Commission hielt 13 Plenarsitzungen und 4 Sitzungen der Produktenabtheilung ab. Zur Erledigung gelangten 100 Vorlagen.

Das Kündigungsregister schließt mit 460 Nummern ab. Zur Präsentation resp. Abstempelung gelangten — Ctr. Weizen (gegen 5000 Ctr. pro 1877), 129,000 Ctr. Roggen (175,000 im Vorj.), 35,000 Ctr. Hafer (64,000 im Vorj.), 2000 Ctr. Rüböl (10,000 im Vorj.), 1,200,000 Ctr. Spiritus (2,185,500 im Vorj.).

Zum Aushange an der Börse kamen 508 Bekanntmachungen.

Der Börsenbesuch war folgender: Einheimische Mitglieder 644 (eben so viel im Vorj.), fremde mit Jahreskarten 32 (gegen 39 im Vorj.), durchpassirende Fremde 1258 (1249), Handelsmakler 39 (36), Schiffsmakler 6 (5), Handlungsgehilfeu 121 (127).

Börsendepeschen wurden bestellt 31,493 gebührenpflichtige (gegen 33,293 im Vorj.), 3009 gebührenfreie (gegen 2919 im Vorj.), überhaupt 34,502 Stück gegen 36,212 im Jahre 1877.

Bei dem Börsenschiedsgericht gingen 43 Klagen ein. Wegen mangelnden Compromisses und aus anderen Gründen wurden 11 zurückgewiesen. Es wurden also 32 verhandelt. Hiervon wurden erledigt 8 durch Zurücknahme der Klage, durch Vergleich 10, durch Contumacial-Erkenntniß 1, durch contradictorisches Erkenntniß 11, unerledigt blieben 2, Beweisaufnahme fand statt bei 1. Das ordentliche Gericht wurde in Anspruch genommen zur Zeugenvernehmung bei 3, zur Abnahme von Parteieiden bei 2, zur Executionsvollstreckung bei 2 Klagen.

Seitens der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist das Protokoll über die am 4. December v. J. abgehaltene Eisenbahn-Conferenz, der als Delegirte der diesseitigen Kammer die Herren Dr. Eras und Kaufmann Grunwald beigewohnt haben, übersandt worden. Im Anschluß an dieses Protokoll macht Kaufmann Grunwald Mittheilung über die Verhandlungen der Conferenz. Nach einer kurzen Discussion über einige Punkte des Protokolls wird der Gegenstand verlassen.

Laut Plenarbeschluß vom 18. December v. J. wurde ein Antrag von G. L. Töpffer's Söhne zu Maltsch an der Oder, betreffend die Anlegung eines Leinpfades längs der Oder, der Verkehrs-Commission zur Vorberathung überwiesen. Letztere hat in ihrer Sitzung vom 6. Januar c. eine Information darüber gewünscht, ob die Anlegung eines regulären Leinpfades an der Oder technisch ausführbar und nicht mit unerschwinglichen financiellen Opfern verknüpft sei. Die Commission beschloß, sich deshalb an den Strombau-Director Bader um Auskunft zu wenden, und zwar soll zunächst eine mündliche Information durch Herrn Dr. Eras eingeholt werden. Gleichzeitig beantragt die Commission bei der Handelskammer, ein Schreiben an den Provinzial-Ausschuß zu richten und anzufragen, wie es mit der Ausführung der Tauerei auf der Oder steht?

Nachdem Stadtrath Bülow Namens der Commission referirt hat, berichtet Dr. Eras, daß er am gestrigen Tage Gelegenheit gehabt habe, mit Herrn Strombau-Director Bader eine eingehende Rücksprache über den Gegenstand zu nehmen. Derselbe habe erklärt, daß die Einrichtung des Tauereibetriebes erst dann erfolgen könne, wenn die Oderregulirung vollständig durchgeführt sei. Sobald diese Regulirung vollendet sei, werden sich alsbald Unternehmer finden, welche den Tauereibetrieb einichten, wenn nicht Staat oder Provinz selbst sich dazu entschließen, denn die Rentabilität einer derartigen Einrichtung stehe vollständig fest. Wenn die Herrichtung eines Leinpfades an der Oder zwar möglich sei, aber die Unterhaltung desselben außerordentlich kostspielig sein würde, erscheine es unzweckmäßig, Mittel für eine solche Unternehmung zu beantragen, bevor nicht größere Mittel für die Regulirung der Oder selbst bewilligt werden können.

Herr Bülow glaubt, daß gerade mit Rücksicht auf diese Erklärungen die Annahme des Commissionsantrages sich rechtfertige.

Herr Molinari wünscht, daß zunächst die Herrichtung eines Leinpfades für die Strecken angestrebt werde, die gegenwärtig noch nicht regulirt sind.

Herr Haber glaubt entgegen dem Vorredner, daß der Leinpfad für die nicht regulirten Strecken die größere Bedeutung habe.

Herr Rosenbaum schließt sich den Ausführungen des Herrn Bülow an. Nachdem noch die Herren Bülow, Schöller und v. Ruffer zur Sache gesprochen, bemerkt Dr. Eras, daß er vertraulich in Erfahrung gebracht, daß bis noch vor ganz kurzer Zeit unter den Vorlagen, welche dem Landtage vorgelegt werden sollen, sich eine Anleihe für die Regulirung der Oder befunden habe, aus finanziellen Rücksichten aber wieder zurückgezogen worden sei. Wenn also dieses Anleiheproject durch das Abgeordnetenhaus selbst wieder in Anregung gebracht werde, so sei ein Erfolg nicht unmöglich.

Die Kammer tritt hierauf dem Antrage des Referenten bei.

Gutachten. Bezüglich einer Bagatell-Proceßsache theilt das hiesige Stadtgericht der Handelskammer mit, daß der Verklagte bei der klägerischen Handlung eine Bestellung durch die Correspondenzkarte mit dem Bemerken gemacht hatte, daß die Klägerin über die Beträge nach ihrer Bequemlichkeit verfügen könne. Das Stadtgericht ersucht nun die Handelskammer um Auskunft darüber, ob, falls bei einer Bestellung, wie bei der in Rede stehenden, durch die Correspondenzkarte, insbesondere bei Gestattung der Zahlung nach Bequemlichkeit der Absender zur Nachnahme des Kaufpreises berechtigt ist. — Ueber die Vorlage referirt Kaufmann Rosenbaum. Die Verkehrs-Commission habe die Acten erbeten und empfehle, die Kammer wolle erklären, daß nach Lage der Acten und bei der Form derselben der absendenden Firma im vorliegenden Falle Recht zu geben sei. Die Kammer beschließt nach kurzer Discussion in diesem Sinne.

Demnächst tritt die Kammer in geheime Sitzung ein.

Berlin, 8. Jan. [Börse.] Die Haltung der heutigen Börse war eine eigenthümliche, der Geschäftsverkehr im Allgemeinen blieb ein lust- und tendenzloser, trotzdem aber entwickelte sich in einzelnen Papieren ein sehr reger Umsatz. Das Geschäft trug einen absonderlichen Character und stellte sich dar als ein Kampf sich widerstreitender Principien. Der Dualismus in der österr.-ungarischen Regierungsform, der für die Gesammtmonarchie, wie für die einzelnen Theile derselben, schon von so verderblichen Folgen war ist jetzt auch auf das allgemeine finanzielle Gebiet der europischen Börsen verpflanzt und übt auch hier seine verderblichen Wirkungen. Die beiden Consortien, welche im Augenblick den Geldbedarf der österr. u. ungarischen Regierung decken sollen, befehden sich gegenseitig, indem sie das eigene Papier zu heben, das des anderen Consortiums zu decken suchen. Aus diesem Grunde haben die Goldrenten Oesterreichs und Ungarns einen sehr belebten Verkehr zu verzeichnen. Von den eigentlichen Speculationspapieren ist dies nicht zu sagen. Oester. Creditactien, das Hauptpapier auf diesem Gebiete, blieb zwar nicht ganz unbelebt, die Tendenz war schwach, doch blieb die Coursbewegung nur eine unbedeutende. Creditactien wurden von der officiellen Börse zu 402,50, Franzosen zu 433½ gehandelt. Franzosen u. Lombarden behaupteten sich bei sehr geringem Geschäft in fester Stimmung. Auch die Oesterr. Nebenb. betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Kaschau-Oderberger beliebt. Die localen Speculationseffecten waren wenig fest. Es notirten: Disc.-Comm. per ult. 131—1¼, Laurah. per ult. 65—3⅛—4. Auf dem Markte für ausländische Fonds und Renten übernahmen Russische Anleihen die Führung. Das Geschäft in denselben erfreute sich heute einer großen Regsamkeit, von welcher in erster Linie Orientanleihe profitirte. Unter ihnen wurde die erste zu 57,90—58,10—58, die zweite zu 57—57,40 (Casse 57,40) in großen Summen umgesetzt, während Russische Anleihe I. zu 82,40—82,75, do. II. zu 83,90—84,25—84,10 die Hände wechselten. Die günstige Disposition für die ersteren Werthe basirte auf der Steigerung der Russischen Noten, welche per ult. zu 199—200 Prämie 201/2, per Febr. zu 199,75, 200,75, Prämie 203,50/3,50, ebenfalls in größeren Beträgen lebhaft gehandelt wurden. Auch Oesterreich-Ungarische Renten ebenso Italiener wurden rege umgesetzt. Deutsche Fonds, desgleichen inländische Prioritäten documentirten feste Tendenz. Zu recht lebhaften Umsätzen brachten es Reichsanleihe und die Mehrzahl der couranten Prioritäten. Oesterreich-ungarische, sowie russische Prioritäten recht beliebt und theilweise erheblich höher. Gotthard-Prioritäten erfuhren wieder eine mehrprocentige Steigerung. Die Tendenz für Eisenbahnactien können wir als fest bezeichnen. Es notirten per ult. Berg.-Märkisch 75,75, Köln-Minden 101,10—25—10, Rheinische 105,90. Unter den Cassawerthen zogen an Halberstädter, Stettiner, Anhalter, Potsdamer, während die leichten Sachen nur wenig Veränderungen aufzuweisen haben. Von Stamm-Prioritäten erhöhten ihre Course Saalbahn und Märkisch-Posener. Billiger wurden abgegeben Ostpreußische Südbahn. Rumänier eröffneten etwa auf gestrigem Coursniveau schwach, befestigten sich aber später, ohne dabei eine größere Avance zu erzielen. Neue 5procentige Mainzer notirten 102,10. Der Bankactienmarkt zeigte in Bezug auf Umfang des Verkehrs und Haltung kaum eine Veränderung gegenüber den Vortagen. Guter Beachtung erfreuten sich Dresdener, Hübner, Lübecker Commerz. Dessauer Landesbank, Norddeutsche Grundcredit. Unter Coursdruck standen Meininger, Schaaffhausen. In Bergwerksactien fanden nur geringe Umsätze statt. Es gewannen Bonifacius, Hibernia, Marienhütte Kotzenau, König Wilhelm. Billiger waren am Markte Bergisch-Märkische. Von den übrigen Industriepapieren erholten sich Ahrens, Böhmisches Brauhaus, Greppiner Werke, wogegen Tivoli und Bochumer Gußstahl Werthermäßigungen erlitten.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 405,—, Lombarden 118,50, Franzosen 434,—, Reichsbank 152,10, Disconto-Commandit 131,—, Laurahütte 64,40, Türken 11,60, Italiener 75,25, Oesterr. Goldrente 64,—, Ungarische Goldrente 73,40, Oesterr. Silberrente 54,90, do. Papierrente 53,75, 5% Russen 84,10, Köln-Mindener 101,25, Rheinische 105,90, Galizier —,—, Bergische 75,75, Rumänen 32,70, 1860er Loose —,—, Russ. Noten 199,75.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 482. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 173, 50. Böhmische Westbahn 142¼. Elisabethbahn 139. Galizier 200½. Franzosen*) 217¼. Lombarden*) 58¼. Nordwestbahn 97. Silberrente 54⅞. Papierrente 53 11/16. Oesterr. Goldrente 64¼. Ungar. Goldrente 73⅝. Italiener 75¾. Russ. Bodencredit 74¾. Russen 1872 83⅛. Neue russische Anleihe 84½. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 112½. 1864er Loose 259, —. Creditactien*) 201¾. Oest. National-Bank 678, —. Darmstädter Bank 114⅞. Meininger Bank 74⅞. Hess. Ludwigsbahn 67⅝. Ungarische Staatsloose 153, 00. do. Schatzanweisungen, alte —, —. do. Schatzanweisungen, neue 101¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 64½. Central-Pacific —, —. Reichsbank 152⅞. Reichs-Anleihe 95⅝. Orientanleihe 57⅞. Discont — pCt. Fest, Renten und Russen lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 201⅝, Franzosen 217¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 54⅝, Oest. Goldrente 64, Ung. Goldrente 73½, Creditactien 202, 1860er Loose 112¾, Franzosen 543, Lombarden 146½, Ital. Rente 75½, Neueste Russen 84⅛, Vereinsbank 119, Laurahütte 64½, Commerzbank 100¼, Norddeutsche 135⅝, Anglo-deutsche 34¾, Int. Bank 84, Amerik. de 1885 98¾, Köln-Minden. St.-A. 101½, Rhein. Eisenbahn do. 105⅝, Bergisch-Märkische do. 76, Disconto 3 pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 8. Jan., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 183 Br., 182 Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl still, loco 58, per Mai 58. Spiritus matt, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43¼ Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 60 Gd., per Januar 8, 50 Gd., per Februar-März 9, 00 Gd. Wetter: Frost.

Liverpool, 8. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 22,000 B., davon 18,000 B. amerikanische, 4000 B. Pernam.

Liverpool, 8. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. Upland 5⅜, Middl. Orleans 5⅝, Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5¼, Februar-März-Lieferung 5 9/32.

Petersburg, 8. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mon. 23 11/16, do. Hamburg 3 Mon. 201½, do. Amsterdam 3 M. 119⅝, do. Paris 3 M. 249, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 237¾, do. de 1866 (gest.) 233¾, Russ. Anl. de 1873 130¼, ½-Imperials 8, 40. Große Russische Eisenbahnen 248½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 121¼. Privatdiscont 4½%.

Petersburg, 8. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 60, 00. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 50. — Wetter: 10 Gr. Kälte.

Pest, 8. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, Termine ruhiger, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 52 Br. Hafer per Frühjahr 5, 75 Gd., 5, 80 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 92 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 8. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 00, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per Januar 60, 00, per Februar 60, 00, per März-April 60, 25, per März-Juni 61, 75. Rüböl fest, per Januar 82, 50, per Februar 83, 00, per März-April 83, 50, per Mai-August 83, 75. Spiritus ruhig, per Januar 60, 75, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Januar, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 60, Nr. 5 7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Jan. 60, 75, per Februar 61, 00, per Mai-August 62, 75.

Antwerpen, 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. u. Br., per Februar 22¾ bez., 23 Br., per März 23 bez. und Br., per September-December 26½ Br. — Steigend.

Bremen, 8. Januar, Nachmitt. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 05, per Februar 9, 15, per März 9, 20, per April 9, 25.

Berlin, 8. Januar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist etwas nebelig bei ziemlich strengem Frost. Der Terminhandel in Roggen war wenig belebt, aber für nahe Lieferung hat man doch eine Kleinigkeit höhere Preise bewilligen müssen. Entfernte Sichten haben sich nur eben behaupten können. Waare ist schwach offerirt und ließ sich ohne Schwierigkeit verkaufen. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen unverändert und in recht beschränktem Verkehr. — Hafer loco wenig verändert, abfallende Sorten sehr schwer verkäuflich. Termine leblos. — Rüböl ist bei mäßiger Kauflust für spätere Sichten besser bezahlt. Nahe Lieferung unbeachtet. — Petroleum fester. Herbstlieferung ist begehrt. — Spiritus matt im Beginn der Börse, erlangte später festere Haltung, doch ist der Umsatz nicht sonderlich rege gewesen.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — M., weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Januar 173 M. bez., per April-Mai 179 M. bez., per Mai-Juni 181 M. bez., per Juni-Juli 184 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115 bis 130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M., inländischer 123 bis 125 Mark, hochfeiner inländ. 126 bis 127⅛ M. ab Bahn bez., per Januar 120—120½ M. bez., per Januar-Februar 120—120½ M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 121 M. bez., per Mai-Juni 121 M. bez., per Juni-Juli 122½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 116—121 M. nach Qualität gefordert, feiner neuer rumänischer und ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—115 Mark bez., russischer 98—112 M. bez., pommerscher 110 bis 116 M. bez., schlesischer 110 bis 120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 118—123 M. ab Bahn bez., feiner weißer russischer — M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 117 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 132—187 M., Futterwaare 113—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,05—17,10 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per Februar-März 17,15 bis 17,20 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,30 M. bez., per Mai-Juni 17,40 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220 bis 235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 55,8—55,9 M. bez., per Januar 55,6—55,9 M. bez., per Januar-Februar 55,6—55,9 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 56,7—57 M. bez., per Mai-Juni 56,9—57,2 M. bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 55,7 M. — Leinöl loco 56 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,2 M. bez., per Januar 21 M. bez., per Januar-Februar 21 M. bez., per Februar-März 21,4 M. bez., per März-April 21,4 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 24 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52 M. bez., in einem Falle 52,3 M. bez., per Januar 52,1—52,4 M. bez., Januar-Februar 52,1—52,4 M. bez., per April-Mai 53,3—53,6 M. bez., per Mai-Juni 53,5—53,8 M. bez., per Juni-Juli 54,3—54,6 Mark bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

T. [Die Landwirthschaft und ihr Betrieb von H. Settegast. In drei Bänden. Zweiter Band: Die Organisation der Wirthschaft. Breslau. Verlag von Wilhelm Gottlieb Korn.] Der zweite Band dieses umfassenden Werkes liegt uns jetzt vor und gereicht es uns zu besonderer Genugthuung, auch diesen einer Besprechung unterziehen zu können. Wie wir bereits bei der Beurtheilung des ersten Bandes andeuteten, hat es sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, jeden einzelnen Band als ein geschlossenes Ganzes zu behandeln, um dadurch das Abhängige der verschiedenen Theile von einander zu ermöglichen. Der zweite Band unter dem Namen: „Die Organisation der Wirthschaft" zerfällt in drei Abschnitte: 1) in die Wirthschafts-Systeme und Fruchtfolgen; 2) die Verbindung des Ackerbaues und der Viehzucht im Betriebe der Landwirthschaft und 3) die Verbindung der Landwirthschaft mit industrieller Thätigkeit und technischen Gewerben. In gewohnter und bereits bekannter Weise hat auch hier der Verfasser seine reichen Erfahrungen, verbunden mit universellem Wissen vereint und dadurch ein Werk geschaffen, das bei seiner innigen Harmonie jeden Leser vom Fach, der die nöthigen Vorstudien genoß, für sich einnehmen muß. Bei der Vielseitigkeit des zweiten Bandes ist es schwierig irgend einen Abschnitt als besonders hervorragend herauszugreifen, um ihn allein zu zergliedern, da einer dem anderen als Grundlage dient und der Zusammenhang des Ganzen ein zu natürlicher ist. Vorzüglich durchgeführt sind die sogenannten Kritiken des Verfassers, z. B. Seite 132: Kritik der Wirthschafts-Systeme mit Bezug auf ihre Ansprüche an Arbeit und Capital; ferner Seite 145: Kritik der Wirthschafts-Systeme mit Bezug auf die in ihnen ruhende Gewähr für die Dauer der Ertragsfähigkeit des Bodens. A. Die Thorie der

Pflanzenernährung und die Lehre der Statik vor dem Auftreten Liebig's 2c. 2c. — Möge es dem Autor, im Interesse der Leser, vergönnt sein, recht bald den Schlußband dieses Werkes der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit das Ganze in seiner Vollendung für die Landwirthschaft nutzbringend und für spätere Generationen als Andenken an unsere heutige Epoche aufbewahrt bleibe. — Die Verlagsbuchhandlung hat auch bei der Ausstattung des zweiten Bandes das Möglichste geleistet und dadurch das Werk noch werthvoller gemacht.

Berliner Börse vom 8. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,70 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	84,30 bz
do.	4	94,90 bz
do.	4½	102,70 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,80 bz
Schlesische	3½	87,40 B
Lndschaftl. Central	4	94,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	95,25 bz
Preussische	4	95,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 G
Sächsische	4	96,90 bz
Schlesische	4	97,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	125,40 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 146,25 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,40 bz
Oldenburger Loose 138,30 bz

Ducaten 9,65 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 173,90 bz
Napoleon 16,16 G	do. Silbergd 173,00 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 199,20 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 G
do. do. do.	5	100,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,00 G
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 G
do. do. II. Em.	5	87,80 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,00 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,00 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,00 bzB
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,80 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	55,00 G
do. (1/4. 1/10.)		54,90 bzG
do. Goldrente	4	64,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,75 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	104,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	298,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	260,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,00 bz
do. do. 1866	5	144,80 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,40 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	104,75 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	75,25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,50 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,60 B
Ungar. Goldrente	6	73,50-60 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 bzB
Türken-Loose 37,25 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 B
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,60 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104,40 bz
Berlin-Görlitz	5	101,75 bzG
do.	4½	89,75 B
do. Lit. C.	4½	84,40 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,50 G
do. do. K.	4½	94,50 bzG
do. von 1876.	5	102,10 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,50 bzB
do. V.	4	93,25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	87,25 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,10 G
do. H.	4½	101,40 bzG
do. von 1869.	5	101,70 bzB
do. von 1873.	4	92 bzG
do. von 1874.	4½	100,25 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	99,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,40 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,50 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	64,00 G
do. II. Emission	fr.	55,70 G
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 bzB
do. do. neue	5	86,20 bzG
Kaschau-Oderberg	5	60,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,75 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65,60 bz
do. do. II.	5	68,10 bzG
do. do. III.	5	62,70 bz
do. do. IV.	5	59,20 bzG
Mährische Grenzbahn	5	53,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,30 bzG
Oesterr.-Französische	3	344,00 bzG
do. do. II.	3	333,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,40 bz
do. neue	3	239,40 G
do. Obligationen	5	84,10 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,90 bz
Warschau-Wien II.	5	97,75 bzG
do. III.	5	95,30 bzB
do. IV.	5	86,00 bzB
do. V.	5	82,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	199,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,90 bz
do. do.	2 M.	4½	172,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,50 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75,75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,60 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,25 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,10 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	79,40 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	94,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,25 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,80 bzB
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	101,10 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	19,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	100,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,20 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,00 G
Märk.-Posener	0	0	4	21,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	67,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	121,75 bz
do. B.	8½	—	3½	115,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	433,50 et-434
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	194,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	118,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,10 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	105,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,40 bzG
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,25 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,50-,70 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	14,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,00 bzB
Warschau-Wien.	5	—	4	178,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,90 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	44,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,25 B
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,50 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	110,00 bz
Rumänier	8	8	8	85,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	17,50 bz
Weimar-Gera	0	0	5	16,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	—	4	27,40 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	—	4	136,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	59,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,90 G
Braunschw. Bank	3	—	4	78,60 etbzG
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	65,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	72,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,80 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 bzG
Deutsche Bank	6	—	4	100,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,10 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	82,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	130,60 bz
do. ult.	5	—	4	131-131,25
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	90,00 B
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	97,50 bzB
do. junge	8	—	4	94,75 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	— —
Hannov. Bank	6	—	4	103,40 bzB
Königsb. Ver.-Bnk	6	—	4	82,00 G
Ldw.-B. Kwilecki	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	110,50 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,00 B
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	106,75 G
Meininger do.	2	—	4	74,50 bzG
Nordd. Bank	8½	—	4	136,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	67,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	402½-403½
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	100,00 etbzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	79,60 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,60 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,75 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	34,00 G
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	119,50 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	15,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,50 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	489 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,00 bzB
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	70,00 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	26,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,90 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	6,75 bzG
do. abgest.	0	—	4	10,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	64,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	21,75 G
Marienhütte	3	—	4	44,50 G
OSchl. Eisenwerke	—	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,90 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	4,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	51,25 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	15,10 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 etbzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65 G
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

New-York, 8. Jan. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

[Schifffahrts-Nachrichten.] Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „Suevia", am 18. December von Hamburg und am 23. von Havre abgegangen, ist am 4. Januar wohlbehalten in Newyork angekommen; „Cimbria", am 27. December von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 4 Stunden am 7. d. Mts., 12¾ Uhr Nachts, in Plymouth angekommen und über Cherbourg nach Hamburg weitergegangen. — Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Allemannia", am 14. December von St. Thomas abgegangen, am 2. d. Mts. in Hamburg angekommen: „Cyclop", am 17. December von St. Thomas abgegangen, am 6. d. Mts. in Havre angekommen. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien sind: „Valparaiso", am 7. December von Hamburg abgegangen, am 28. December in Bahia eingetroffen; „Santos", am 20. December von Hamburg abgegangen, am 26. December in Lissabon angekommen und am 27. December weitergegangen. — „Buenos Aires", auf der Heimreise von Brasilien nach Hamburg, ist am 21. December von Bahia abgegangen, am 6. d. Mts. in Lissabon eingetroffen und am 7. weitergegangen. — „Rio", am 25. December von Hamburg expedirt, ist am 2. d. Mts. in Bordeaux eingetroffen und am 5. von dort direct nach dem La Plata wieder in See gegangen. „Hamburg", auf der Rückreise vom La Plata, ist am 26. December von Bahia nach Hamburg in See gegangen und am 5. d. Mts. St. Vincent passirt.

Breslau, 9. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide etwas fester, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot fester, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	24 —	21 —	19 —
Winterraps	23 75	20 50	18 —
Winterrübsen	23 —	20 —	18 —
Sommerrübsen	23 —	20 —	18 —
Leindotter	20 —	19 —	17 —

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother nur feine Qualitäten beachtet, pr. 50 Kilogr. 35—39—44 Mark, weißer fester, pr. 50 Kilogr. 45—58—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

ff. **[Getreide- 2c. Transporte.]** In der Zeit vom 29. December v. J. bis 4. Januar c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 228,165 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 5100 Kg. über die Posener Bahn, 67,633 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 356,790 Kilogramm übe die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 657,688 Kilogramm.

Roggen: 214,979 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 24,937 Kg. über die Posener Bahn, 421,780 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 661,696 Kg.

Gerste: 29,190 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 85,175 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 106,172 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 220,537 Kg.

Hafer: 60,757 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 35,664 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 37,200 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 133,621 Kg.

Mais: 140,300 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.).

Oelsaaten: 190,291 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 37,408 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 19,958 Kg. über die Posener Bahn, 6380 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 254,037 Kg.

Hülsenfrüchte: 56,660 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 16,972 Kg. über die Posener Bahn, 2800 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 76,432 Kg.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 30,160 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 19,945 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 33,800 Kg. auf der Freiburger Bahn, 9681 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 93,586 Kg.

Roggen: 37,191 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 342,070 Kg. auf der Freiburger Bahn, 9975 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, 43,250 Kilogr. nach resp. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 432,486 Kg.

Gerste: 10,200 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 25,100 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 35,300 Kg.

Hafer: 10,200 Kg. nach der Posener Bahn, 10,154 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,160 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 30,514 Kg.

Mais: 19,746 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 29,921 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, im Ganzen 49,667 Kg.

Oelsaaten: 40,337 Kg. nach der Posener Bahn.

Hülsenfrüchte: 5005 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, 10,100 Kg. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 15,105 Kg.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gingen im Monat December v. J. 35,800 Kilogr. **Weizen**, 10,320 Kg. **Roggen** und 10,050 Kg. **Gerste** in Breslau ein, wogegen 186,843 Kilogr. **Weizen**, 25,180 Kilogr. **Roggen**, 267,869 Kilogr. **Gerste** und 30,580 Kilogr. **Hafer** von hier versandt wurden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 7°,0	— 7°,2	— 6°,5
Luftdruck bei 0°	331''',08	330''',40	331''',11
Dunstdruck	0''',96	0''',89	1''',01
Dunstsättigung	93 pCt.	88 pCt.	93 pCt.
Wind	NW. 0.	N. 1.	NO. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 9. Jan. **[Wasserstand.]** O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 76 Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 8. Jan. Der Beleidigungsproceß des Senators Challemel-Lacour gegen das clericale Journal „France Nouvelle" wurde heute verhandelt. Gambetta plaidirte für Challemel. Die „France Nouvelle" wurde zu 10,000 Francs Schadenersatz, der Gerant und der Verfasser des Artikels jeder zu 2000 Francs Geldbuße verurtheilt.

London, 8. Jan. Nach eingezogener Erkundigung hat der Gichtanfall, von welchem Lord Beaconsfield heimgesucht wurde, nachgelassen, so daß derselbe heute Vormittag gegen 10 Uhr das Bett verlassen konnte. Der allgemeine Gesundheitszustand Lord Beaconsfield's ist durch den Gichtanfall nicht alterirt.

Calcutta, 7. Jan. Eine Meldung Cavagnaris erwähnt abermals des Gerüchts, daß Jacub Khan sich anschicke, dem Emir zu folgen, da er in Cabul machtlos sei.

Kairo, 7. Jan. Das egyptische amtliche Journal veröffentlicht einen Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar Pascha, wonach der Khedive und der Ministerrath eine Codificirung der administrativen und der finanziellen Gesetze wünschen, damit der Ungewißheit in der Finanzverwaltung ein Ende gemacht werde, ferner wird vorgeschlagen, diese Codificirung dem Revenuen-Enqueten-Ausschusse anzuvertrauen. Der Khedive hat sich in einem veröffentlichten Decrete damit einverstanden erklärt und angeordnet, daß von einem später noch zu bestimmenden Termin ab die Erhebung der Steuern nur kraft gesetzlicher Bestimmung geschehen solle.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 7. Jan. Wie versichert wird, sind die Verhandlungen betreffs Abschlusses des russisch-türkischen Friedens durch die nunmehr von Rußland in der Kriegskosten-Entschädigungsfrage eingenommene Haltung in ein günstigeres Stadium getreten. Um den Abschluß des Vertrages möglichst zu beschleunigen, hat die russische Regierung der Pforte vorgeschlagen, die Kriegskosten-Entschädigungsfrage vorläufig zu vertagen und nur bezüglich der übrigen Punkte ein Uebereinkommen zu treffen.

Konstantinopel, 7. Jan. Der russische Generalstab hat zur Herstellung einer Straße zwischen Burgas und Adrianopel 600 Arbeiter beschäftigt. In Burgas sind neuerdings angeblich 20,000 Mann russischer Truppen ausgeschifft worden.

Literarisches.

Eine recht hübsche Gabe hat uns das neue Jahr gebracht. Es ist dies eine im Verlage von J. J. Hartknoch erscheinende **„Gereimte deutsche Kaiserchronik"**, die zu ihrem größeren Theile besteht aus einem Bruchstück der 1579 von Christian Berthold von Brandenburg (späteren Stadtschreiber zu Lübben) gedichteten, zu Görlitz gedruckten „Kleinen Kaiser-Chronica", zum kleineren Theile aus einer Fortsetzung des Herausgebers Siegmey, welche die nach dem Tode des Autors, d. i. vom 16. Jahrhundert an regierenden deutschen Kaiser bis einschließlich Kaiser Wilhelm in ähnlicher Weise behandelt. Den Originalversen des alten Rheimchronisten steht die Uebertragung in das Hochdeutsche zur Seite. Die Druckeinrichtung der ersteren copirt genau das Original, auch die jedem Reimabschnitt vorangestellten Kaiserbilder sind getreu übernommen. Der Herausgeber hat noch die Wahlsprüche der Kaiser, die wichtigsten historischen Daten aus ihrem Leben und die Grenzen und Bestandtheile des Reiches bei deren Tode hinzugefügt. So ist ein doppelt interessantes, von dem Verleger artistisch schön ausgestattetes Buch entstanden, welches nicht nur von Antiquitäten-Liebhabern, sondern von Allen, welchen die Geschichte unseres Volkes theuer ist, als eine willkommene Gabe aufgenommen werden dürfte. Kaiser Wilhelm's Leben und Thaten hat Siegmey ausführlich in echt volksthümlicher Weise besungen. Wir können das Werk aufs Beste empfehlen.

[Die „Alma mater."] Bei dem erhöhten Interesse, welches gegenwärtig die Oeffentlichkeit dem studentischen Leben entgegen bringt, dürfte es am Platze sein, die Aufmerksamkeit der Leser auf ein Blatt zu lenken, welches das einzige in Oesterreich und Deutschland ausschließlich der Besprechung studentischer und akademischer Angelegenheiten gewidmet ist. Es ist dies die in Wien und Leipzig erscheinende Wochenschrift „Alma mater, Organ für Hochschulen", welche mit dem 1. Januar bereits in den IV. Jahrgang trat, ein Beweis, daß es endlich nach mehreren mißglückten Versuchen gelungen ist, ein akademisches Fachblatt in den Kreisen der Universitäten und der Hochschulen einzubürgern. Die erste Nummer dieses Jahrganges bespricht in eingehender objectiver Weise die Folgen der Auflösung des Lesevereins der deutschen Studenten Wien's, den Gesetzentwurf, betreffend die akademische Gerichtsbarkeit in Preußen, dann enthält sie wie regelmäßig eine Hochschulen-Chronik, in welcher über die wichtigsten Ereignisse an solchen Instituten berichtet wird, so unter Anderen, über die projectirte Savigny-Feier in Wien, über einen neuen Lehrstuhl in Halle, über die medicinische Physik in Pest, über die Studenten-Unruhen in Rußland, ferner die ständige Vereins-Chronik, wo das vielbesungene deutsche Studentenleben in den Berichten aus der Kneipe und von den Burschenschaften, Corps und sonstigen Vereinen seinen getreuen Spiegel findet. Endlich bringt die „Alma mater" in jeder Nummer Humoristika, literarische Mittheilungen und Ankündigungen studentischer Angelegenheiten.

ꝝ **Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen.** Herausgegeben von Wilhelm Oncken. Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Von diesem großartig angelegten Unternehmen, auf welches wir bereits nach Erscheinen der Probelieferung hingewiesen haben, liegt uns nunmehr das zweite Heft vor. Dasselbe enthält den Abschluß der Geschichte des alten Persiens von Professor Dr. Ferdinand Justi. Dieses Werk zeichnet sich in gleicher Weise durch Gediegenheit des Inhalts wie durch gefällige Form aus. Der Verfasser war bemüht, sich von allem gelehrten Apparate fern zu halten, er erzählt fesselnd, ohne den Fluß der Erzählung durch Anmerkungen oder Abhandlungen zu unterbrechen, welche nur für den Fachgelehrten von Interesse sind. Ueberall sind die neuesten Forschungen berücksichtigt, die alten Quellen hat der Verfasser, der den Ruf eines gediegenen Sprachforschers besitzt, ausgiebig benützt. Das Werk reicht bis zum Sturze der Herrschaft der Sasaniden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Culturentwickelung der Perser gerichtet und sind deshalb dem Buche zahlreiche Illustrationen beigegeben, welche uns mit den namhaften hinterlassenen Kunstwerken dieses Volkes bekannt machen. Auch sind dem Werke Landkarten mit genauer Berücksichtigung der im Texte genannten Namen beigefügt, welche das Verständniß wesentlich erleichtern.

Die **„Neue Deutsche Dichterhalle"**, Organ für die poetische Welt (Redacteur Rudolf Fastenrath) bringt in ihrer Nr. 1, Jahrgang III, u. A.: Nur Muth, o Herz von Julius Pasig. — Zum neuen Jahre von Wilhelm Hoppstädter. — An Deutschland von Kurt Mook. — Molière auf dem Todbett von Ludwig Lautz. — Der Aëronaut von Eugen Hané. — An die Deutschen von Konrad Telmann. — Non omnis moriar von Julius Diehn. — Vom Grabe ins Leben von August Feldhoff. — Der Bauer und die Eisenbahn von Auguste Ischner. — Sanct Urbans Plage. Nach einer Legende. Von Karl Vollheim. — Die Metamorphose des Dichters von Oscar Justinus.

[Die in Deutschland erscheinenden Modezeitungen] haben zum Theil eine so maßgebende Stellung gewonnen — in Uebersetzungen auch für das ganze Ausland, Frankreich nicht ausgeschlossen, — und finden zum Theil eine so außerordentliche Verbreitung, daß eine Uebersicht über dieselben nicht uninteressant sein dürfte. Wir geben letztere nach dem Jahr des Entstehens.

Allgemeine Moden-Zeitung. Leipzig.	1798.	Auflage	1,800.
Victoria. Berlin.	1850.	„	18,000.
Der Bazar. Berlin.	1855.	„	80,000.
Die Modenwelt. Berlin.	1865.	„	245,000.
Haus und Welt. Berlin.	1871.	„	800.
Neueste Moden. Leipzig.	1872.	„	5,000.
Illustrirte Moden-Zeitung. Berlin.	1873.	„	3,200.
Cornelia. Wien.	1874.	„	9,000.
Illustrirte Frauen-Zeitung. (Ausgabe der „Modenwelt" mit Unterhaltungsblatt.) Berlin.	1874.	„	35,000.

Sämmtliche neun Zeitschriften erscheinen demnach in einer Gesammt-Auflage von 397,800. Dazu entlehnen die verbreitetsten Moden-Zeitungen des Auslandes ihren Inhalt hauptsächlich der „Modenwelt" und dem „Bazar". So erscheint beispielsweise seit nun schon über dreizehn Jahren die englische Ausgabe der „Modenwelt" in London (The Young Ladies' Journal) in einer immer höheren, sonst von keinem anderen englischen illustrirten Blatte erreichten Auflage, jetzt 186,000; die französische Ausgabe des „Bazar" (La Mode illustrée) zählt an Verbreitung, in etwa 40,000 Exemplaren, alle derartigen eigentlichen Pariser Unternehmungen überragend, bereits ihren neunzehnten Jahrgang; von der „Modenwelt" wiederum bestehen sogar vier französische Ausgaben, eine Brüsseler (La Saison), drei Pariser (La Mode universelle, Les Modes parisiennes, La Toilette de Paris), die sämmtlich wörtlich mit dem deutschen Original übereinstimmen. Weitere Ausgaben dieses Blattes erscheinen im Haag, in Kopenhagen, Stockholm, Mailand, Madrid, St. Petersburg, Warschau, Prag, Pest, Philadelphia und Rio Janeiro; im Ganzen also findet dasselbe in vierzehn Sprachen Verbreitung. Danach bedürfen unsere deutschen Moden-Zeitungen des Schutzzolles nicht; man darf ihre Stellung geradezu als eine weltbeherrschende bezeichnen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.